

## **DAS RADFAHREN**

### Allgemeine Bestimmungen

- a) Beim Radfahren im Triathlon und Duathlon ist Windschattenfahren verboten.
- b) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein Rad (die Gefährdung Dritter ausschließend) und seinen Helm in technisch einwandfreiem Zustand an den Start zu bringen. Nach der Kontrolle (Check-In) hat der Teilnehmer beides auf dem ihm zugewiesenen Platz abzustellen und der Helm muss sich mit geöffnetem Kinnriemen am Rad befinden.
- c) Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist einzuhalten. Von der Polizei gemeldete Zuwiderhandlungen werden wie Regelverstöße geahndet.
- d) Jeder Teilnehmer hat Oberkörperbekleidung zu tragen.
- e) Die Startnummer ist deutlich sichtbar auf der Rückseite zutragen. Manipulationen an den Startnummern insbesondere zum Nachteil des Aufdruckes sind verboten. Jeder Teilnehmer ist für die Feststellung seiner Identität gegenüber der Wettkampfleitung und den Kontrolleuren selbst verantwortlich.
- f) Es ist verboten, sich auf der Radstrecke begleiten und/oder betreuen zu lassen. Als Betreuung sind insbesondere zu werten:
  - das Voraus- oder Nebenherfahren oder -laufen
  - das personengebundene Reichen von Verpflegung, Getränken, Schwämmen und Bekleidungsstücken.

### Radhelm

Bei allen Wettkämpfen ist ein radsportspezifischer Helm mit geschlossenem Kinnriemen zu tragen, dessen Aufbau den Bestimmungen eines anerkannten Prüfinstituts entspricht und der folgende Bedingungen – festzustellen durch eine Sichtprüfung - erfüllt:

- korrekter Sitz auf dem Kopf
- keine Beschädigungen aufweisen
- unbeschädigte, nicht dehnbare Halteriemen, die an mindestens drei Stellen mit der Schale verbunden und die mittels Sicherheitssystem (nicht Klett o. ä.) schließbar sein müssen.

Der Radhelm ist beim Check-In mit geschlossenem Kinnriemen auf dem Kopf zu tragen. Während des Wettkampfes ist der Helm vor der unmittelbaren Aufnahme des Rades bis zum Abstellen desselben in der Wechselzone geschlossen zu tragen.

### Zeitstrafe

Eine Zeitstrafe kann nur beim Radfahren gegeben werden, wenn der Verdacht des Windschattenfahrens gegeben ist. Dies wird durch Zeigen der schwarzen Karte signalisiert.

### Durchführung

Akustisches Signal, Ansprechen mit der Startnummer, Zeigen der Schwarzen Karte und rufen Zeitstrafe und Aufforderung den Regelverstoß zu beseitigen.

Zwei Zeitstrafen sind auf allen Triathlon- und Duathlondistanzen möglich.

Eine dritte führt zur Disqualifikation.

Zeitstrafen (diese sind bei Triathlon und Duathlon gleich anzuwenden):

Sprintdistanz: 1min., Kurzdistanz: 2 min., Mitteldistanz: 4 min.

Mögliche Durchführung der Zeitstrafe: Zeitaddition zur Rad- oder Endzeit.